REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
AESCHI-KRATTIGEN

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung
vom 20. Juni 2019, 20.00 Uhr
in der Kirche Krattigen

Stimmenzähler: Matthias Kummer
Anwesend: 41 Stimmberechtigte 6 Nichtstimmberechtigte
Entschuldigt: Verena Meuli, Christine Amstutz, Dori Heim

Der Präsident, Ralph Bauschmann, begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss in den Ausgaben des Frutiger Anzeigers vom 21. Mai und 12. Juni 2019 publiziert.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2018 wurde 30 Tage auf beiden Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 14. Februar 2019 genehmigt.

Die Traktandenliste wird genehmigt und Ralph Bauschmann erklärt die Versammlung als gesetzlich eröffnet.

Traktanden		
1.	Genehmigung Rechnung 2018	
2.	a. Abrechnung Verpflichtungskredit Beschallungsanlage Kirche Aeschi b. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mauer zwischen Kirche Aeschi und Friedhof, 1. Etappe	
3.	Wahlen: Mitglied in die Diakoniekommission; Vorschlag: Lotti Thomann	
4.	Informationen aus dem Kirchgemeinderat - Mobilfunkantenne Kirchturm Aeschi - Information zur Sanierung Kirchturm Aeschi - Retraite 2019 - übrige Informationen	
5.	Verschiedenes	

1. Genehmigung Rechnung 2018

Lukas Röthlisberger präsentiert die Rechnung 2018 mit all ihren Bestandteilen.

Die Rechnung lag seit 10 Tagen bei den beiden Gemeindeverwaltungen Aeschi und Krattigen zur Einsichtnahme auf und wurde auf der Homepage der Kirchgemeinde publiziert.

Bei einem Gesamtaufwand (ohne Abschreibungen) von CHF 634‘689.65 schliesst die Rechnung 2018 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 43‘421.45.**
Das **Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 neu CHF 341‘684.54.**

Alle Nachkredite ausser derjenige der „Besoldungen Sigristen“ fallen in die Kompetenz des Kirchgemeinderates, welcher die Nachkredite mittels Zirkulationsentscheid vom 28. Mai 2019 zusammen mit der Jahresrechnung beschlossen hat.

Die Revisoren beantragen nach erfolgter Revision die Rechnung 2018 der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen zu genehmigen.

Der Kirchgemeinderat hat mittels Zirkulationsentscheid vom 28. Mai 2019 die Rechnung 2018 mit allen Bestandteilen beschlossen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 43‘421.45** zu genehmigen.

Die Rechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.

2. a. Abrechnung Verpflichtungskredit Beschallungsanlage Kirche Aeschi

Am 24. November 2016 wurde an der Kirchgemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für den Ausbau der Beschallungsanlage Kirche Aeschi von CHF 24’000.00 genehmigt.
Für die Elektroinstallationen wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 ein Nachkredit von CHF 12’000.00 genehmigt.

Die Überschreitung beider Verpflichtungskredite beträgt: **CHF 303.10**

Der Kirchgemeinderat hat mittels Zirkulationsentscheid vom 28. Mai 2019 die Abrechnung beschlossen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung:
Genehmigung der Abrechnung der Verpflichtungskredite «Beschallungsanlage Kirche Aeschi» mit einer Überschreitung von CHF 303.10

Die Abrechnung dieser Verpflichtungskredite wird einstimmig genehmigt.

2. b. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mauer zwischen Kirche Aeschi und Friedhof, 1. Etappe

Am 27. November 2016 wurde an der Kirchgemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Mauer zwischen der Kirche Aeschi und dem Friedhof von CHF 50’000.00 für eine erste Etappe genehmigt.
Bei diesem Verpflichtungskredit konnte eine Teilzahlung der kantonalen Denkmalpflege und eine Spende der politischen Gemeinde Aeschi in Abzug gebracht werden.
Der Verpflichtungskredit für die 2. Etappe beträgt CHF 100’000.00. Die Arbeiten wurden soeben abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt an der nächsten Kirchgemeindeversammlung.

Der Kirchgemeinderat hat mittels Zirkulationsentscheid vom 28. Mai 2019 die Abrechnung, welche weder eine Über- noch eine Unterschreitung aufweist, beschlossen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung:
Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites «Sanierung Mauer zwischen Kirche Aeschi und Friedhof, 1. Etappe».

Die Abrechnung dieses Verpflichtungskredites wird einstimmig genehmigt.

3. Wahlen – Wahlvorschlag für die Diakoniekommission

Der Kirchgemeinderat freut sich, dass der Versammlung Lotti Thomann, Aeschi, für die Wahl in die Diakoniekommission vorgeschlagen werden kann.
Lotti Thomann stellt sich kurz vor.
Lotti Thomann wird einstimmig und mit Applaus in die Diakoniekommission gewählt.

4. Informationen aus dem Kirchgemeinderat

Mobilfunkantenne Kirchturm Aeschi

Bereits an der Kirchgemeindeversammlung vom vergangenen November 2018 hat der Kirchgemeinderat informiert, dass die Firma Infraset GmbH im Auftrag von Sunrise die Kirchgemeinde angefragt hat, ob im Kirchturm eine Mobilfunkantenne montiert werden kann. Der Kirchgemeinderat hat entschieden, diese Anfrage zu prüfen.

An zwei Ratssitzungen hat der Kirchgemeinderat debattiert, mögliche Vor- und Nachteile geprüft und schliesslich mehrheitlich entschieden, den Mietvertrag zu unterzeichnen. Gem. Artikel 14 des Organisationsreglements liegt die Kompetenz für dieses Geschäft beim Kirchgemeinderat.

Es folgen verschiedene Wortmeldungen, vor allem gegen die Antenne und zur Vorgehensweise des Kirchgemeinderates.
Kompetent und sachlich beantwortet Ralph Bauschmann die zahlreichen Fragen.

Aus der Versammlung wird auch gewünscht, dass der Rat dieses Projekt noch einmal überdenkt.

Ralph Bauschmann weist darauf hin, dass ein allfälliger Antrag unter Traktandum 5 „Verschiedenes“ gestellt werden kann.

Information zur Sanierung Kirchturm Aeschi
Im Zusammenhang mit den knappen Finanzen handelt es sich hier um ein Geschäft, welches sich schon lange hinzieht. Die Diskussionen und Prüfungen der Möglichkeiten von Etappierungen bis hin zu einer Gesamtsanierung des Turmes wechselten sich in der Vergangenheit ab.
Jürg Streun, Präsident der Kommission für Bauten und Liegenschaften, stellt das Projekt kurz vor. 1966 wurde das Schindeldach letztmals erneuert. Der Mörtel am Turm ist brüchig. Da die Gerüstkosten hoch sind, macht es Sinn auch gleich die Glocken und Glockenlager sowie das Zifferblatt zu überholen.
Die Kosten werden nun zusammengetragen, so dass an der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2019 den Stimmberechtigten ein entsprechender Verpflichtungskredit vorgelegt werden kann.

Retraite 2019
Am 26. und 27. April 2019 führte der Kirchgemeinderat seine Retraite durch. Neben der Teambildung diskutierte der Rat, die Pfarrpersonen und die Sekretärin über verschiedenste Punkte und Visionen, welche in Zukunft der Kirchgemeinde begegnen könnten.

übrige Informationen
Verena Meuli, Synodale, vertritt unsere Kirchgemeinde im Kirchenparlament in Bern. Sie informiert den Rat regelmässig über die Geschäfte der Synode, welche zweimal im Jahr stattfindet. An der Novemberversammlung wird sie über die Geschäfte, welche an der Wintersynode von Anfang Dezember behandelt werden, berichten.

Veranstaltungen
Ralph Bauschmann weist auf die verschiedenen Veranstaltungen in der Kirchgemeinde hin.

5. Verschiedenes

Auch unter diesem Traktandum wird über die Mobilfunkantenne diskutiert. Aus der Versammlung wird noch einmal mit Nachdruck verlangt, dass der Kirchgemeinderat prüft, von diesem Mietvertrag zurückzutreten.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob über dieses Geschäft abgestimmt werden kann.
→ Nein, da dieses Geschäft in der Kompetenz des Kirchgemeinderates liegt.

Salome Lanz stellt folgenden Antrag:
Antrag an den Kirchgemeinderat der reformierten Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen betreffend Installation einer Mobilfunkantenne im Kirchturm Aeschi
Fact 1: *Unsere Kirche Aeschi, ein schützenswertes Gebäude, welches seit Jahrhunderten besteht, soll zum Sendeturm umfunktioniert werden.*
Unsere Legitimation: *Die Kirche ist ein Ort des Rückzuges und des Schutzes. Es ist Aufgabe der Institution Kirche, dies zu bewahren. Eine Antenne verhindert das.*
Fact 2: *Erwiesenermassen kann davon ausgegangen werden, dass elektromagnetische Strahlung gesundheitsschädlich ist. Mit einem 5G-Ausbau würden wir uns in einem erheblichen Ausmass dieser gesundheitsgefährdenden Strahlung aussetzen. Folgeschäden sind weder abschätzbar, noch übernimmt jemand Verantwortung dafür.*
Unsere Legitimation: *Das Errichten einer Mobilfunkantenne im Kirchturm kann mit dem christlichen Glauben und Gedankengut nicht vereinbart werden.*
Fact 3: *Offensichtlich wurde im Kirchgemeinderat ein Entscheid bezüglich der Errichtung einer Mobilfunkantenne im Kirchturm gefällt. Dies ohne Einbezug der Kirchgemeinde.*
Unsere Legitimation: *Auszug aus der Kirchenordnung: Der Kirchgemeinderat achtet darauf, dass der konfessionelle und religiöse Friede gewahrt bleibt, die Verantwortung der Benützer festgehalten ist und die Gebäude auf eine ihrer Zweckbestimmung nicht zuwiderlaufenden Weise benützt werden. Oben genanntes Vorhaben erachten wir als eine Zweckentfremdung. Deshalb bestehen wir in diesem Geschäft auf ein Mitspracherecht.*
Unser Antrag:
Aus oben genannten Gründen fordern wir vom Kirchgemeinderat einen vollumfänglichen Verzicht auf die Installation von Mobilfunkantennen im Kirchturm Aeschi. Zudem fordern wir, dass bei Baugesuchen bezüglich Antennenerrichtung im Kirchturm keine Unterzeichnungen und Bewilligungen eingereicht bzw. erteilt werden.
Die Antragssteller

Ralph Bauschmann bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung, die engagierten Wortmeldungen und den Antrag.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Erheblichkeitsantrag eingereicht werden. Es setzt jedoch voraus, dass die Kompetenzen übereinstimmen. Hier geht es um den Abschluss eines Vertrages, welcher nach Organisationsreglement, Art. 14, in der Kompetenz des Kirchgemeinderates liegt. Der vorliegende Antrag befindet sich auf Stufe Versammlung. Abklärungen mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) haben ergeben, dass dieser Antrag nichtig ist. Es ist deshalb keine Abstimmung darüber möglich.
Der Kirchgemeinderat nimmt somit diesen Erheblichkeitsantrag nicht entgegen.

Ralph Bauschmann weist darauf hin, dass die Formulierung des Erheblichkeitsantrages und die Ungültigkeitserklärung resp. die Nichtentgegennahme durch den Kirchgemeinderat protokolliert wird. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass jedes Mitglied der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen nach der Kirchgemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Einspruch erheben kann.

Im Weiteren weist der Präsident darauf hin, dass auf die nächste Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2019 rechtzeitig ein Antrag eingereicht werden kann, bei welchem verlangt wird, das zum Beispiel Vertragsabschlüsse mit Telekommunikationsunternehmungen nicht mehr in die Kompetenz des Kirchgemeinderates fallen, sondern zwingend der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Wichtig: Dieser Antrag muss aus den Reihen der Mitglieder kommen.

Das Protokoll liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf den Gemeindeverwaltungen Aeschi und Krattigen öffentlich auf. Während dieser Auflage kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat erhoben werden.

Ralph Bauschmann bedankt sich bei den Frauen vom Rat für das Organisieren des Apéros, Susann Lüthi, Sigristin, für das Bereitstellen der Kirche und allen Anwesenden für das Interesse an den Geschäften der Kirchgemeinde. Alle sind herzlich zum Apéro eingeladen.

Mit den besten Wünschen für den Sommer schliesst der Präsident die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

Ralph Bauschmann Präsident	Therese Bühler-Meichtry Sekretärin